



---

**Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens**  
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/08**  
**FOLGEMASSNAHMEN ZUM SECHZEHNTEM WIRTSCHAFTS-  
UND UMWELTFORUM ÜBER ZUSAMMENARBEIT  
IM BEREICH DER SEE- UND BINNENSCHIFFFAHRT**

Der Ministerrat –

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

in Fortführung der Ergebnisse des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE „Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im OSZE-Raum: Erhöhung der Sicherheit und Umweltschutz“, insbesondere der im Januar 2008 in Wien und im Mai 2008 in Prag abgegebenen Empfehlungen sowie der Empfehlungen der beiden Vorbereitungskonferenzen im September 2007 in Helsinki und im März 2008 in Aschabad,

eingedenk der Bedeutung angemessener Folgemaßnahmen zu den Wirtschafts- und Umweltforen und angesichts der Empfehlungen der Folgekonferenz des Vorsitzes vom Juni 2008 in Odessa,

in Anerkennung der Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt für eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, der Sicherheit und der Stabilität im OSZE-Raum,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt am besten durch einen integrierten Ansatz verstärkt wird, der Sicherheits-, Wirtschafts- und Umweltaspekte berücksichtigt,

in Anbetracht der besonderen Herausforderungen für Binnenentwicklungsländer und unter Betonung der Chancen, die eine Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im Hinblick auf eine Erleichterung ihres Zugangs zum Meer und zu Seehäfen mit sich bringt,

in Anerkennung der wachsenden Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt- und Sicherheitsaspekte der Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt sowie der

---

\* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 6. Februar 2009.

Notwendigkeit, regionale, subregionale und interregionale Bemühungen zu intensivieren, insbesondere im Umgang mit den Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit:

- Meeresverschmutzung, insbesondere Ölverschmutzung und der Notwendigkeit, ein Potenzial zur wirksamen Bekämpfung der Ölpest zu entwickeln
- der Bekämpfung der Übertragung invasiver Arten durch Ballastwasser
- der Beförderung gefährlicher Güter
- Notlagen und der Notwendigkeit gemeinsamer Notfallkonzepte
- integriertes Flussmanagement
- der Entwicklung effizienter und sicherer multimodaler Verkehrswege
- den vielfältigen Aspekten der Gefahrenabwehr im Seeverkehr, einschließlich der Sicherheit der Lieferkette

In der Überzeugung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf grenzüberschreitende Wasserstraßen den Dialog fördern und als weitere vertrauensbildende Maßnahmen fungieren kann, und angesichts der Arbeit der OSZE und der Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) in diesem Bereich,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf Wasserstraßen auch zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen beitragen kann,

in Anerkennung der Bedeutung einer fortgesetzten Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), sowie mit einschlägigen regionalen Organisationen in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowohl zwischen Staaten als auch zwischen allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, wichtig ist, damit auf die Herausforderungen an die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt angemessen reagiert werden kann,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Konzepts für Sicherheit und Zusammenarbeit bestehende Initiativen zur Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt soweit erforderlich und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Ressourcen unterstützen und ergänzen kann, –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, den Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sicherheits-, Umwelt- und Wirtschaftsaspekte der See- und Binnenschifffahrt zu verstärken;

2. den Teilnehmerstaaten nahelegen, den Beitritt zu den von der IMO und der UNECE entwickelten einschlägigen Völkerrechtsinstrumenten, insbesondere dem Internationalen Übereinkommen über die Kontrolle und das Management von Schiffsballastwasser und Sedimenten, dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe samt Anhängen, dem Internationalen Übereinkommen über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für schädliche Bewuchsschutzsysteme von Schiffen und dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, zu erwägen, und beschließt, die vollständige Umsetzung der den Teilnehmerstaaten aus diesen Rechtsinstrumenten erwachsenden Verpflichtungen durch diese zu unterstützen;
3. die Durchführungsorgane der OSZE zu beauftragen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und vorhandener Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Rolle maßgeblicher internationaler Organisationen zu unterstützen;
4. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich – soweit erforderlich – um die Verstärkung und Weiterentwicklung subregionaler, regionaler und interregionaler Zusammenarbeit zu bemühen, um die angeführten Herausforderungen zu bewältigen;
5. die Teilnehmerstaaten dazu zu ermutigen, – unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und Grenzmanagement sowie der einschlägigen verkehrsbezogenen OSZE-Verpflichtungen – effiziente und sichere multimodale Verkehrswege einschließlich effizienter und sicherer Grenzübertrittsstellen auszubauen, um Binnenländern den Zugang zum Meer zu erleichtern;
6. den Teilnehmerstaaten nahelegen, an das Thema der Zusammenarbeit bei Wasserstraßen in Synergie mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen heranzugehen;
7. die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, maßgebliche nachahmenswerte Praktiken und technologische Lösungen für die Bewältigung von Herausforderungen an Sicherheit, Umwelt und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit in See- und Binnenschifffahrt anzuwenden und weiterzugeben;
8. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, Good Governance und Transparenz zu fördern, und sie einzuladen, alle Akteure, einschließlich der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, gegebenenfalls in die politische Diskussion über die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt einzubinden und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu fördern;
9. das Sekretariat damit zu beauftragen, weiterhin im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Sondierungsgespräche mit der IMO zu führen, um den Umfang und die Modalitäten für eine Zusammenarbeit festzulegen, und dem Ständigen Rat bis Mitte 2009 Bericht zu erstatten, damit dieser entsprechende Beschlüsse fassen kann;
10. die OSZE-Feldpräsenzen zu ermutigen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen, in enger Zusammenarbeit mit den Gastländern das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und die Aus- und Fortbildung und den Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern.